

**Interpellation Warzinek-Mels / Gartmann-Mels / Zoller-Quarten (8 Mitunterzeichnende):
«Keine Reduktion der Wasserrechtszinsen**

Drei der fünf flächengrössten Gemeinden des Kantons St.Gallen können einen erheblichen Teil ihres aufwändigen Haushalts nur dank den Einnahmen aus den Wasserrechtszinsen bestreiten. Mit der nun vom Bundesrat angedachten Revision des Wasserrechtsgesetzes droht eine merkliche Reduktion dieser Einnahmenquelle. Auch dem Kanton St.Gallen dürfte die Senkung und Flexibilisierung der Wasserrechtszinsen einen stattlichen Einnahmenausfall bescheren.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie verteilen sich die jährlichen Wasserzinsen im Kanton St.Gallen auf Kanton und Gemeinden, und wie hoch dürfte der Einnahmerrückgang für die jeweilige Körperschaft ausfallen, wenn die Gesetzesrevision wie geplant umgesetzt wird?
2. Ist sich die Regierung bewusst, welche Auswirkungen eine deutliche Reduktion der Wasserzinsen auf den Haushalt, den Steuerfuss und die Entwicklung der betroffenen Gemeinden und der ganzen Region Sarganserland zeitigen wird?
3. Wie stellt sich die Regierung zu der geplanten Gesetzesrevision?
4. Schliesst sich die Regierung den anderen, zum Teil direkt an den Kanton St.Gallen bzw. an das Sarganserland angrenzenden Gebirgskantonen an, die sich vehement gegen die geplante Gesetzesrevision und vor ihre Gebirgsgemeinden stellen?
5. Erachtet es die Regierung als zweckmässig, wenn sich die Gemeinden Pfäfers, Mels, Quarten und andere Gemeinden dem Kanton Graubünden und dessen entschlossenem Vorgehen gegen die Gesetzesrevision anschliessen?»

19. September 2017

Warzinek-Mels
Gartmann-Mels
Zoller-Quarten

Bonderer-Pfäfers, Bühler-Bad Ragaz, Gull-Flums, Hartmann-Walenstadt, Jäger-Vilters-Wangs, Rehli-Walenstadt, Tanner-Sargans, Walser-Sargans